

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/114
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 28.10.2024
		Verfasser: Frau J. Schiedt
		FBL: Herr A. Harpeng
Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V zur Errichtung einer Garage in der Gemarkung Malchin, Flur 33, Flurstück 281		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	11.11.2024	Bauausschuss der Stadt Malchin

Information:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V in der Gemarkung Malchin, Flur 33, Flurstück 281, wurde durch den Bürgermeister erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV sind erfüllt. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

B-Plan Nr. 5, 1. Änderung „Amselweg“ der Stadt Malchin
 § 22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde
 § 62 LBauO M-V Genehmigungsfreistellung

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Bauantrag nach § 62 LBauO M-V